



HANDREICHUNG ZUR MASTERARBEIT (LA PRIM / SEK I PO 2015) DER EVANGELISCHEN THEOLOGIE/RELIGIONSPÄDAGOGIK

1. Zielsetzung

Mit der Masterarbeit demonstrieren Sie zum Abschluss Ihres weiteren berufsqualifizierenden Studiums, dass Sie mit einer kritisch-reflexiven Haltung selbstständig eine anspruchsvollere wissenschaftliche Fragestellung differenziert bearbeiten können. D.h.: Sie können einschlägige und vertiefte wissenschaftliche Veröffentlichungen zu Ihrem gewählten Thema recherchieren und sich damit aktiv auseinandersetzen, es in relevante Kontexte einordnen, eine eigenständige und nachvollziehbare Strukturgebung und Argumentation entfalten sowie zu eigenen, differenziert begründeten Positionen und Folgerungen im Kontext des wissenschaftlichen Diskurses gelangen und auf der Grundlage Ihrer Ergebnisse weitere Frage- und Forschungshorizonte aufzeigen. Diese Handreichung möchte Ihnen dafür Rahmenbedingungen und erste Hinweise mit auf den Weg geben.

2. Zu erwerbende Kompetenzen:

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen bilden die allgemeine Grundlage für das Ziel und die Bewertung der Masterarbeit.

Die Studierenden ...

- können eigenständig eine abgegrenzte wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln und zum aktuellen Stand der Forschung in Beziehung setzen;
- können zur Bearbeitung der Fragestellung geeignete Forschungsmethoden begründet auswählen, diese anwenden und die Ergebnisse auswerten und strukturiert darstellen;
- können die Forschungsergebnisse kritisch bewerten, theoretisch fundieren und in den Rahmen aktueller wissenschaftlicher Diskurse einordnen;
- können den eigenen Forschungsprozess unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards kritisch reflektieren sowie die praktische Relevanz ihrer Abschlussarbeit und den Ertrag für die Forschung darstellen sowie mögliche Anschlussfragen skizzieren;
- sind in der Lage ihren eigenen Schreibprozess kritisch zu reflektieren und können Standards wissenschaftlichen Schreibens innerhalb der Masterarbeit angemessen anwenden;
- können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen;
- können die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen vor dem Hintergrund der eigenen Bildungsbiographie, gesellschaftlicher Entwicklungen und im Sinne eines lebenslangen Lernens selbstständig reflektieren, erweitern und vertiefen.

3. Vor der Anmeldung:

- Eine **fachspezifische Information** zur Masterarbeit findet zu Beginn eines jeden Semesters in der Beratungswoche statt. Den Termin finden Sie im Programm der Beratungswoche für höhere Semester sowie auf der Homepage der Evangelischen Theologie/Religionspädagogik.
- Die **Betreuung** von Masterarbeiten im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik übernehmen Frau Prof. Dr. Schlenke, Herr Prof. Dr. Axel Wiemer oder Herr Dr. Lehmann, wobei die Erstbetreuung professoral erfolgen muss und daher immer bei Frau Prof. Dr. Schlenke (verpflichtend bei kirchengeschichtlichem oder systematisch-theologischem Schwerpunkt) oder

Herrn Prof. Dr. Axel Wiemer (verpflichtend bei biblisch-theologischem oder religionspädagogischem/fachdidaktischem Schwerpunkt) liegt. Für Betreuungsanfragen wenden Sie sich bitte bereits während des vorlaufenden Semesters an die Dozierenden. Beachten Sie bitte, dass bei der Übernahme der Betreuung auch Kapazitätsgrenzen erreicht werden können.

- Das **Thema** der Arbeit kann schwerpunktmäßig sowohl fachwissenschaftlich als auch religionspädagogisch/fachdidaktisch orientiert sein, muss jedoch immer professionsorientiert sein. Im Blick auf Ihren persönlichen Erkenntnisgewinn ist wichtig, dass Sie selbst inhaltliche Interessen und Themenvorschläge einbringen. Hierzu sollten Sie bereits grundsätzlich zum Forschungs- und Diskussionsstand Ihrer möglichen Fragestellung recherchiert haben und Ihr Interesse/Vorhaben entsprechend skizzieren können. Im gemeinsamen Gespräch mit der/dem Dozierenden wird dann geprüft, inwiefern das Thema oder die Fragestellung für die Bearbeitung im Rahmen der Masterarbeit geeignet ist und gegebenenfalls näher spezifiziert, erweitert oder eingegrenzt werden kann. Die eingehende Lektüre dieser Handreichung wird im ersten Beratungsgespräch vorausgesetzt.
- Unter ganz bestimmten Bedingungen ist die Zulassung der Masterarbeit auch als **Gruppenarbeit** möglich (vgl. § 23 Abs. 2 bzw. § 25 Abs. 2), wobei wir dies nicht empfehlen. Im Falle des **Europa-lehramts** muss das Thema auf die Profilierung Europalehramt bezogen sein.
- Sofern das Thema festgelegt und die Unterschrift der betreuenden Dozierenden eingeholt ist, kann die **Anmeldung** zur Masterarbeit im Akademischen Prüfungsamt erfolgen. Der Antrag auf Zulassung kann jedoch frühestens vier Wochen vor Beginn des vierten (SEK) bzw. zweiten (PRIM) Semesters gestellt werden. Wenn Sie den Vorbereitungsdienst im kommenden Frühjahr ohne Gasthörerstatus antreten möchten, so ist in unserem Fach der späteste Termin für den Antrag auf Zulassung der **1. Juli**, für die Abgabe der Arbeit somit der 1. November. So ist sichergestellt, dass die Gutachten bis spätestens Mitte Dezember dem Prüfungsamt vorliegen und die Zeugnisdokumente rechtzeitig erstellt werden können. Eine spätere Anmeldung ist prinzipiell zulässig, jedoch müssen Sie frühzeitig mit den betreuenden Dozierenden abklären, ob eine rechtzeitige Begutachtung im Blick auf einen zu vermeidenden Gasthörerstatus dann noch möglich ist.
- Die Masterarbeit ist innerhalb eines **Zeitraums** von vier Monaten mit einem Bearbeitungsumfang von 15 ECTS-Punkten (entspricht 450 Stunden) zu erstellen. Der viermonatige Bearbeitungszeitraum beginnt ab schriftlicher Zustellung der Themengenehmigung durch das Prüfungsamt.
- **Allgemeine Informationen** nach § 23 bzw. § 25 Ihrer Studien- und Prüfungsordnung sowie den Zulassungsantrag des akademischen Prüfungsamtes finden Sie unter den aufgeführten Links bzw. im Anhang dieser Handreichung:
 - hier für [Primarstufe](#)
 - hier für die [Sekundarstufe I](#)

4. Empfehlungen zum Vorgehen

a) **Literaturrecherche**

Ein wesentliches Merkmal der Masterarbeit als einer wissenschaftlichen Hausarbeit besteht in der differenzierten Bezugnahme auf den wissenschaftlichen Diskurs. Aus diesem Grund ist eine umfassende Auseinandersetzung mit einschlägiger und vertiefter wissenschaftlicher Literatur nicht nur bei hermeneutischen, sondern auch bei empirisch orientierten Arbeiten essentiell. Für eine adäquate Einarbeitung in eine spezifische Thematik ist es wichtig, sich zuerst ein breites Hintergrundwissen anzueignen bzw. sich dieses auf Basis des bisherigen Fachstudiums zu vergegenwärtigen.

Für die Literaturrecherche bietet es sich an, zuerst in Lexika (insbesondere RGG⁴ (Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage), TRE (Theologische Realenzyklopädie), WiBiLex (Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet) bzw. WiReLex (Das wissenschaftlich-religionspädagogische Lexikon im Internet)) relevante Stichwörter zum Thema nachzuschlagen, um eine erste inhaltliche Orientierung sowie weiterführende Literaturhinweise zu erhalten. Wikipedia ist hierfür nicht geeignet. Ebenso können Handbücher der entsprechenden Fachgebiete für den ersten Überblick eine Hilfe sein. Fachspezifische Bibliographien, Online-Datenbanken und Schlagwortkataloge der Bibliotheken sind weitere Instrumente, um forschungsrelevante Literatur zu finden. Über die örtlichen Bibliothekskataloge hinaus empfehlen wir den „[Katalog plus](#)“ der Universität Tübingen. Im Internet finden Sie auch die frei verfügbare theologische Zeitschriften- und Bücherdatenbank „Index theologicus“ (<https://ixtheo.de/>). Hilfreich ist es auch, in neuen Monographien und aktuellen Artikeln der dort zitierten und im Literaturverzeichnis aufgeführten Literatur im „Schneeballsystem“ nachzugehen. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die dort zu findende Literatur immer älter ist als der Beitrag selbst und eventuell sehr selektiv sein kann.

b) Literatúrauswahl und -verwaltung

Nach erfolgreicher Literaturrecherche gilt es, die Literatur zu sichten und zu bewerten. Achten Sie dabei darauf, dass nicht alle Literatur wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, wozu oftmals der Blick auf die publizierten Verlage oder die herausgebende Zeitschrift Aufschluss geben kann sowie eine kurze Recherche über den/die Verfasser:in. Ebenfalls sollte – wenn möglich und inhaltlich sinnvoll – aktuellere Literatur bevorzugt werden, insbesondere in den Bereichen, in denen ein beschleunigter Forschungsfortschritt zu verzeichnen ist.

Für einen raschen inhaltlichen Eindruck empfiehlt es sich, zunächst einmal Klappentext, Inhaltsverzeichnis, Einleitung und Zusammenfassungen, ggf. auch bibliographisch aufgeführte Rezensionen, in den Blick zu nehmen. Relevante Literatur sollte gleich bibliographiert und dauerhaft verwaltet werden, etwa durch ein Karteikartensystem oder ein Literaturverarbeitungsprogramm wie Citavi (hier ist an der PH eine Campuslizenz vorhanden; die Bibliothek bietet Schulungen dazu an).

c) Lesen und Exzerpieren

Nach der Auswahl von Literatur ist es bei Monographien und längeren Artikeln meistens sinnvoll, diese zunächst *kursorisch zu lesen* (Querlesen), um die für die Fragestellung relevanten und wichtigen Aussagen, welche später gründlich zu erarbeiten sind, schnell und vollständig ausfindig zu machen. Hat man die entsprechenden Gliederungspunkte und Passagen identifiziert, beginnt das *intensive studierende Lesen*. Hilfreich kann es dabei sein, Fragen an den Text zu formulieren, den Text auf diese Fragen hin zu lesen und das Gelesene danach zu rekapitulieren.

Das so erarbeitete Wissen und Verständnis muss im nächsten Schritt durch *Exzerpieren* festgehalten werden. Dabei sollen nur die auf die Fragestellung bezogenen Inhalte in stark reduzierter Form und in eigenen Worten notiert werden. Äußerst prägnante Aussagen oder wichtige Definitionen können auch wortwörtlich aufgeschrieben werden. Um im späteren Schreibprozess sinnvoll mit den Exzerpten arbeiten zu können, sollten den einzelnen Exzerptteilen auf den Inhalt bezogene Schlagwörter oder ggf. Gliederungspunkte zugeordnet werden und jeweils die Quelle mit den entsprechenden Seitenzahlen notiert werden. Auch hierfür sind Karteikästen, Registermappen oder Literaturverwaltungsprogramme (Citavi) hilfreich, um einen strukturierten und nachhaltigen Arbeits- und Schreibprozess zu ermöglichen.

d) Planung des Arbeitsprozesses

Die Komplexität von wissenschaftlichen Arbeiten wird zeitlich oft unterschätzt, weshalb es ratsam ist, sich den gesamten Arbeitsprozess vor Augen zu führen, in einzelne Phasen zu unterteilen und einen realistischen Zeitplan aufzustellen. Ein grober Anhaltspunkt ist eine Dreiteilung in *Vorbereitungs-, Schreib- und Überarbeitungsphase*. Das *erste* zeitliche Drittel beinhaltet die Themenwahl und eine erste inhaltliche Orientierung, die Recherche und Auswahl von Literatur, das Verfassen von Exzerpten

sowie den kontinuierlichen Gliederungsprozess. Das *zweite* Drittel ist der eigentliche Schreibprozess der Rohfassung. Zeitlich unterschätzt wird oftmals das *letzte* Drittel, bei dem Sie sich genügend Zeit zur Überarbeitung des Textes (am besten nach einer kleinen Pause), für Korrekturen und abschließende Layoutarbeiten reservieren sollten.

5. Formale Konventionen:

- **Seitenumfang:** 50-70 Seiten (gerechnet ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis, Anhang und Eigenständigkeitserklärung)
- **Schriftart und -größe:** Times New Roman, 12pt (Überschriften auch größer)
- **Zeilenabstand:** 1,5
- **Ränder:** oben 2,5 cm; unten 2,5 cm; links: 2,5 cm; rechts 3,5 cm
- Die Seiten sind durchgehend mit **Seitenzahlen** zu versehen, wobei die Zählung mit dem Text beginnt, d.h. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis haben keine Nummerierung.
- Bitte wählen Sie eine **geschlechtergerechte Schreibweise**, die nicht nur die Doppelnennung, sondern auch den Verweis auf eine dritte Option umfasst, also bspw.: Schüler:innen, Lehrer*innen.

6. Möglicher Aufbau der Arbeit:

- **Deckblatt** mit Hochschule, Studiengang, Fach, Titel der Masterarbeit, Name und Vorname Verfasser:in, Matrikelnummer, Prüfer:innen und Vergabedatum (s. Vorschlag im Anhang).
- Das **Inhaltsverzeichnis** sollte die Systematik der Arbeit sichtbar machen und alle Überschriften sämtlicher Kapitel/Unterkapitel sowie die dazugehörigen Seitenzahlen enthalten.
- Die **Einleitung** stellt eine kurze, inhaltliche Einführung in das Thema der Arbeit in seiner grundsätzlichen und/oder aktuellen Relevanz dar. Sie beinhaltet die Begründung und Abgrenzung der Fragestellung und Zielsetzung (Formulierung der Forschungsfrage/n) sowie die entsprechend begründete Darstellung der methodischen Vorgehensweise und des Aufbaus der Arbeit.
- Im **Hauptteil** erfolgt die Abhandlung der Fragestellung, welche zentrale Begrifflichkeiten (Fachterminologie) klären, wissenschaftlich einschlägige und vertiefte Literatur aufnehmen und eine nachvollziehbare, differenzierte Argumentation beinhalten sollte. Die eigene Strukturierung und sinnvolle Gliederung in Kapitel und Unterkapitel stellt dabei ein wesentliches Qualitätskriterium dar. Hilfreich für die Abfassung wie für das Verständnis Ihrer Arbeit sind kurze Zusammenfassungen am Ende eines jeden Kapitels, die zugleich den Übergang in das nächste Kapitel erläutern und so den „roten Faden“ Ihrer Argumentation verdeutlichen. Unerlässlich ist unabhängig davon ein Zwischenfazit, welches Ihre gesamten fachwissenschaftlichen Überlegungen, auch im Sinne einer eigenständigen Positionierung, mit Ihren folgenden religionspädagogischen bzw. professionsbezogenen Ausführungen stringent verbindet.
- Der **Schluss** sollte eine abschließende Zusammenfassung/Fazit sowie einen Ausblick beinhalten.
- **Literaturverzeichnis** (Auflistung aller verwendeten Quellen, auf die in der Arbeit verwiesen wird, in alphabetischer Reihenfolge; ggf. Einteilung in Primär- und Sekundärliteratur) und evtl. Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis (dies kann auch nach dem Inhaltsverzeichnis platziert werden).
- Ggf. **Anhang** (enthält beispielsweise analysierte Materialien, Interviewergebnisse u. ä.)
- **Eigenständigkeitserklärung** (vgl. § 23, Abs. 11 bzw. § 25, Abs. 11 SPO; s. Vorschlag im Anhang)

7. Hinweise zum Zitieren im Text der Arbeit:

Wissenschaftliches Arbeiten baut auf bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Diskussionsprozessen auf und trägt insofern zu einem Erkenntnisfortschritt bei. Entscheidend ist daher, dass die Verwendung fremder Gedanken im eigenen Text unmissverständlich kenntlich gemacht und sorgfältig belegt wird. Diese Verweise erfolgen in Fußnoten. Grundsätzlich ist zwischen direkten (wörtlichen) Zitaten und indirekten (sinngemäßen) Zitaten zu unterscheiden.

a) direkte (wörtliche) Zitate:

- Bei direkten Zitaten wird die wörtlich übernommene Textstelle in **doppelte Anführungszeichen** („...“) gesetzt. Dabei muss das Zitat **immer genau** sein, d.h. in seiner ursprünglichen Orthographie und Interpunktion exakt wiedergegeben werden. Rechtschreibfehler oder „alte“ Rechtschreibung müssen im Zitat ebenfalls in dieser Form übernommen und als Fehler durch den Vermerk [sic!] kenntlich gemacht werden. Zusätze, Auslassungen oder punktuelle Veränderungen des Originalwortlautes sind durch eckige Klammern zu kennzeichnen (s.u.).
- **Auslassungen** innerhalb eines direkten Zitats sind mit drei Punkten in eckigen Klammern [...] kenntlich zu machen. Auslassungen vor oder nach dem zitierten Teil eines Satzes werden nicht markiert.
- Grammatikalisch bedingte **Anpassungen** oder für das Verständnis des Zitats notwendige **Zusätze** sollten in eckigen Klammern stehen, d.h. ... [angepasstes Wort bzw. Zusatz].
- Sollte sich innerhalb des zitierten Textabschnittes selbst ein direktes Zitat befinden (also ein **Zitat im Zitat**), so wird das innerhalb des Zitats wiedergegebene Zitat in einfache Anführungszeichen gesetzt („... ‚Zitat‘ ...“).
- Ist ein **Zitat länger** als vier Textzeilen, wird dieses vom bisherigen Text abgesetzt sowie leicht eingerückt und einzeilig mit ggf. kleinerer Schrift abgedruckt. In diesem Fall entfallen die Anführungszeichen.
- Auf die Quelle des Zitats wird in fortlaufend durchnummerierten **Fußnoten** verwiesen. Die hochgestellten **Anmerkungsziffern** werden immer direkt nach dem Anführungszeichen gesetzt. Bezieht sich die Anmerkungsziffer auf einen teilweise zitierten Satz, steht sie *vor* einem eventuell folgenden Satzzeichen (bspw. „...“².); bezieht sie sich auf einen vollständigen Satz, so steht sie *hinter* dem den Satz abschließenden Punkt (bspw. „...“³). Seitenzahlen sind immer präzise anzugeben, also bspw. nicht 13ff, sondern 13-27; die unmittelbar darauffolgende Seite kann mit „f“ angegeben werden: 13f = 13-14.
- Die **Literaturangabe in der Fußnote** kann mit „Verfasser:in (Jahreszahl), Seite.“ abgekürzt werden (Beispiel: Leonhardt (2009), S. 317.). Fußnoten werden in Schriftgröße 11pt gesetzt und als ganze Sätze behandelt, d. h. sie beginnen mit Großschreibung und enden mit einer Interpunktion. Wird aus einem Buch oder Beitrag direkt nacheinander zitiert, wird bei identischer Seitenzahl anstatt einer Wiederholung der Quellenangabe „ebd.“ (ebenda) verwendet. Zitate sollten nach Möglichkeit nicht aus zweiter Hand übernommen, sondern im Original aufgesucht werden. Ist dies nicht möglich, muss dieses Zitat wie folgt kenntlich gemacht werden: Originalliteratur (zit. n. Sekundärliteratur), *Beispiel*: Elert, Werner (1941): Der christliche Glaube. Grundlinien der lutherischen Dogmatik, 2. Aufl. Berlin, S. 173 (zit. n. Leonhardt (2009), S. 342).
- **Bibelzitate** werden statt in einer Fußnote immer direkt im Text belegt. Dabei ist die Stellenangabe in Klammern direkt hinter den Text zu setzen. Zwischen biblischem Buch und Kapitel wird ein Leerzeichen gesetzt, nicht jedoch zwischen Kapitel und Vers (vgl. zur Abkürzung der biblischen Bücher die Loccumer Richtlinien im Anhang).

b) indirekte (sinngemäße) Zitate:

Sinngemäße Zitate und gedankliche Anlehnungen müssen ebenfalls als solche kenntlich gemacht werden. Es ist dabei unbedingt darauf zu achten, dass nicht nur der Originaltext umformuliert wird, sondern dass man sich vom Text löst und den Inhalt in eigenen Worten wiedergibt. Hierbei wird ebenfalls per Fußnote auf die Quellenangabe verwiesen, der jedoch ein Zusatz wie beispielsweise „vgl.“ (vergleiche) vorangestellt wird (*Beispiel*: Vgl. Leonhardt (2009), S. 317). Haben Sie Informationen aus mehreren Quellen verarbeitet, kann eine Fußnote natürlich auch auf mehrere Werke verweisen, diese sind dann durch ein Semikolon voneinander zu trennen. Bezieht sich ein Nachweis auf einen ganzen Absatz, sollte dieser mit „Vgl. zum ganzen Absatz ...“ eingeleitet werden. Indirekte Zitate werden nicht zwischen Anführungszeichen gesetzt.

c) Anmerkungen:

Fußnoten werden neben ihrer belegenden und bibliographischen Funktion (s.o.) auch für Querverweise innerhalb der Arbeit oder für erläuternde Anmerkungen genutzt. Solche Anmerkungen oder kleine Exkurse werden nur dann in Fußnoten ausgegliedert, wenn nebengeordnete Gesichtspunkte oder die Diskussion von Sekundärliteratur ansonsten den Fluss und Gedankengang des Textes stören würden, aber dennoch als wichtig und erwähnenswert empfunden werden. Mehrzeilige Fußnoten sind mit einfachem Zeilenabstand darzustellen.

8. Hinweise zur Gestaltung des Literaturverzeichnisses:

Im Literaturverzeichnis werden alle verwendeten Quellen aufgeführt, auf die in der Arbeit verwiesen wird. Die einzelnen Werke werden in **alphabetischer Reihenfolge** nach dem Nachnamen der Autor:innen aufgelistet. Dabei kann es ggf. hilfreich sein, das Literaturverzeichnis in „Primärliteratur“ (Quellentexte, etc.) und „Sekundärliteratur“ (Monographien, Aufsätze, etc.) zu unterteilen. Bei mehreren Titeln derselben Autor:innen aus demselben Jahr ist beim Bibliographieren wie auch beim Zitieren mithilfe von Buchstaben zu differenzieren, d.h. beispielsweise 2015a, 2015b, etc. Verlage werden grundsätzlich nicht angegeben. Und vertrauen Sie nicht den Literaturangaben, die Sie bei einer Recherche (z.B. mit Citavi) aus dem Netz bekommen, sondern überprüfen Sie diese immer selbst anhand der Literatur – maßgeblich ist bei Buchtiteln immer der innere Titel = S. 3 (sowie für eine Reihenbezeichnung häufig ergänzend S. 2 links davor).

Für die Literaturangaben gelten die folgenden Richtlinien:

- **Monographien:** Name, Vorname aller* Verfasser:innen (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel (ggf. wissenschaftliche Reihe und Band), Auflage Erscheinungsort.

Die explizite Nennung der Auflagenzahl erfolgt erst ab der zweiten Auflage; bei Erstauflagen genügt die Jahreszahl. Seitenzahlen werden bei Monographien nicht genannt, sondern nur in den entsprechenden Fußnoten aufgeführt.

Beispiel: Leonhardt, Rochus (2009): Grundinformation Dogmatik. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für das Studium der Theologie, 4. Aufl. Göttingen.

Beispiel: Kristinova, Katerina (2018): Die verbotene Wirklichkeit. Untersuchungen zu der Wirklichkeitskonstitutiven Relevanz des christlichen Offenbarungsbegriffs (Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 72), Tübingen.

- **Beitrag in einem Sammelband:** Name, Vorname aller* Verfasser:innen (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel des Artikels, in: Nachname, Vorname aller* Herausgeber:innen (Hg.): Titel. Untertitel des Sammelbandes (ggf. wissenschaftliche Reihe und Band), Auflage Erscheinungsort, S. xx-xx.

Beispiel: Schulte, Andrea (2013): Schüler/in – psychologisch, in: Rothgangel, Martin/Adam, Gottfried/Lachmann, Rainer (Hg.): Religionspädagogisches Kompendium, 8. Aufl. Göttingen, S. 222-236.

Beispiel: Fricke, Michael (2013): Was sind (zu) schwierige Bibeltex-te?, in: Zimmermann, Mirjam/Zimmermann, Ruben (Hg.): Handbuch Bibeldidaktik, Tübingen, S. 671-674.

- **Zeitschriftenbeitrag:** Name, Vorname aller* Verfasser:innen (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel des Artikels, in: Titel der Zeitschrift Band oder Jahrgangszahl, ggf. Heftnummer, S. xx-xx.

Beispiel: Schweitzer, Friedrich (2000): Elementarisierung als religionspädagogische Aufgabe. Erfahrungen und Perspektiven, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 52, S. 240-252.

Beispiel: Freudenberger-Lötz, Petra (2005): Theologische Gespräche mit Kindern in der Grundschule, in: Katechetische Blätter 130, H. 5, S. 348-351.

- **Lexikonartikel:** Name, Vorname aller* Verfasser:innen (Erscheinungsjahr): Art. Titel des Artikels. ggf. Teilartikel/Untertitel, in: Lexikon, Band, Erscheinungsort, S. bzw. Sp. xx-xx.

Beispiel: Jüngel, Eberhard (2004): Art. Rechtfertigung IV. Dogmatisch, in: RGG⁴, Bd. 7, Tübingen, Sp. 111-117.

Beispiel: Lønning, Inge (1984): Art. Gott VIII. Neuzeit/Systematisch-theologisch, in: TRE, Bd. XIII, S. 668-708.

- **Internetquellen:** Name, Vorname aller* Verfasser:innen (Veröffentlichungsjahr): Titel, online verfügbar unter: URL, zuletzt geprüft am TT.MM.JJJJ.

Beispiel: Zimmermann, Mirjam (2015): Art. Kindertheologie, in: WiReLex (Das wissenschaftlich-religionspädagogische Lexikon), online verfügbar unter: <https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100020>, zuletzt geprüft am 23.03.2020.

Beispiel: Spichal, Julia (2019): Antijüdische Vorurteile in Lehrplänen und Schulbüchern für die Grundschule, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 18, H. 1, S. 124-133, online verfügbar unter: <https://doi.org/10.23770/tw0090>, zuletzt geprüft am 23.03.2020.

Zu den Quellen- und Literaturangaben noch die folgenden **abschließenden Hinweise:**

- *Bei bis zu drei Verfasser:innen oder Herausgeber:innen werden alle angeführt, ab vier nur noch der/die zuerst Genannte mit dem Zusatz „et al.“ oder „u. a.“.
- Akademische Titel werden bei den Personen nie mitangegeben.
- Reihenbezeichnungen und Zeitschriftentitel sollten immer ausgeschreiben werden, auch wenn die Abkürzung bekannt ist.
- Fehlen in der verwendeten Literatur Angaben zu Verfasser:in, Jahr oder Ortsangabe, so wird dies mit „o. V.“ (ohne Verfasser:in), „o. J.“ (ohne Jahresangabe) bzw. „o. O.“ (ohne Ortsangabe) abgekürzt. Jede Quellen-/Literaturangabe endet mit einem Satzpunkt.

9. Unbedingt zu vermeiden:

- Einfaches Zusammenfassen oder Paraphrasieren von Literatur, ohne dass andere Positionen mitberücksichtigt oder eine eigenständige Auseinandersetzung erkennbar werden;
- die Aneinanderreihung von einzelnen Kapiteln und Gliederungspunkten, ohne dass die übergeordnete Fragestellung bzw. der „roter Faden“ sichtbar werden;
- die Verwendung von zu vielen direkten Zitaten oder der Einbau von Zitaten, die bereits Gesagtes wiederholen oder keine entsprechende Wichtigkeit besitzen;
- die Verwendung von Literatur im Text, ohne dass diese im Literaturverzeichnis aufgeführt wird bzw. umgekehrt das Aufführen von Literatur im Literaturverzeichnis, welche Sie bei der Erstellung der Arbeit nicht verwendet haben.

- ein zu langer Fließtext ohne Gliederungspunkte und Absätze, wodurch die zugrunde gelegte gedankliche Struktur nicht adäquat sichtbar wird; Absätze sind Sinnabschnitte und bestehen nicht aus einzelnen Sätzen.
- formale Nachlässigkeiten beispielsweise bei der Orthographie, Interpunktion, Zitation oder Bibliographie.

10. Bewertungskriterien:

Für die Beurteilung der Arbeit werden die folgenden Kriterien angesetzt:

a) **Formale Aspekte:**

- grammatikalische und orthographische Korrektheit;
- wissenschaftlicher, präziser und leserfreundlicher Sprachstil unter Berücksichtigung entsprechender Fachbegriffe;
- Einhaltung des vorgegebenen Umfangs, Layouts und erforderlicher Formalien (Deckblatt, vollständige und korrekte Verzeichnisse, Eigenständigkeitserklärung etc.);
- korrekte Zitationen und Quellenangaben – fremde Gedanken müssen immer deutlich erkennbar sein und ausreichend belegt werden.

Beachten Sie bitte, dass deutliche formale Mängel zu einem **Notenabzug** führen.

b) **Inhaltliche Aspekte:**

- die Berücksichtigung relevanter und aktueller einschlägiger und vertiefender Fachliteratur, der eine selbstständige und ausführliche Literaturrecherche mit angemessener Auswahl zugrunde liegt;
- das Vorhandensein einer zielführenden, ansprechenden, das Thema einordnenden und begründenden Einleitung sowie eine darauf bezogene und wesentliche Aspekte hervorhebende Zusammenfassung;
- eine logische, selbstständige und durch das Forschungsinteresse strukturierte Gliederung, die das Thema in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kontexte einordnet, relevante Frageaspekte und Argumente nachzeichnet und differenziert diskutiert sowie die Überlegungen so aufeinander bezieht, dass sich ein nachvollziehbarer, stringenter Gedankengang („roter Faden“) entwickelt;
- ein in der Arbeit deutlich erkennbares vertieftes Problembewusstsein, das sich nicht zuletzt in der Fähigkeit zu kritischer Reflexion (sowohl eigener Vorannahmen als auch der Positionen aus der Fachliteratur) und einer auf dieser Basis erfolgenden, differenziert begründeten eigenständigen Urteilsbildung zeigt;
- ein Ausblick, der weitere Frage- und Forschungshorizonte adäquat zu erschließen vermag.

Bei der Bewertung werden folgende **Notenabstufungen und Erläuterungen** (vgl. Prüfungs- und Studienordnung § 24, Abs. 1 bzw. § 26, Abs. 1) zugrunde gelegt:

- **sehr gut** (1,0/1,3) = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- **gut** (1,7/2,0/2,3) = eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- **befriedigend** (2,7/3,0/3,3) = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;
- **ausreichend** (3,7/4,0) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt;
- **nicht ausreichend** (5,0) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Pädagogische Hochschule Freiburg
Studiengang Lehramt Primarstufe bzw. Sekundarstufe I

Masterarbeit

im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik

Titel

Vorname und Nachname

Matrikelnummer

1. Prüfer:in:

2. Prüfer:in:

Vergabedatum:

Anhang B: Mögliche Eigenständigkeitserklärung

Eigenständigkeitserklärung

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, dass ich alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, kenntlich gemacht habe und dass die Arbeit noch nicht anderweitig zur Gänze oder in Teilen als Masterarbeit oder anderweitige Prüfungsleistung eingereicht wurde. Darüber hinaus versichere ich, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.“

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage C: Abkürzung biblischer Bücher nach den Loccumer Richtlinien

Altes Testament

Gen	Genesis (1 Mose = Das 1. Buch Mose)	Ps	Die Psalmen
Ex	Exodus (2 Mose = Das 2. Buch Mose)	Spr	Das Buch der Sprichwörter (= Die Sprüche Salomos)
Lev	Levitikus (3 Mose = Das 3. Buch Mose)	Koh	Das Buch Kohelet (Pred = Der Prediger Salomo)
Num	Numeri (4 Mose = Das 4. Buch Mose)	Hld	Das Hohelied (= Das Hohelied Salomos)
Dtn	Deuteronomium (5 Mose = Das 5. Buch Mose)	Weish	Das Buch der Weisheit (= Die Weisheit Salomos)
Jos	Das Buch Josua	Sir	Das Buch Jesus Sirach
Ri	Das Buch der Richter	Jes	Das Buch Jesaja
Rut	Das Buch Rut	Jer	Das Buch Jeremia
1 Sam	Das 1. Buch Samuel	Klgl	Die Klagenlieder des Jeremia
2 Sam	Das 2. Buch Samuel	Bar	Das Buch Baruch
1 Kön	Das 1. Buch der Könige	Ez	Das Buch Ezechiel (Hes = Das Buch Hesekiel)
2 Kön	Das 2. Buch der Könige	Dan	Das Buch Daniel
1 Chr	Das 1. Buch der Chronik	Hos	Das Buch Hosea
2 Chr	Das 2. Buch der Chronik	Joel	Das Buch Joel
Esra	Das Buch der Esra	Am	Das Buch Amos
Neh	Das Buch Nehemias	Obd	Das Buch Obadja
Tob	Das Buch Tobit (= das Buch Tobias)	Jona	Das Buch Jona
Jdt	Das Buch Judit	Mi	Das Buch Micha
Est	Das Buch Ester	Nah	Das Buch Nahum
1 Makk	Das 2. Buch der Makkabäer	Hab	Das Buch Habakuk
2 Makk	Das 2. Buch der Makkabäer	Zef	Das Buch Zefania
Ijob	Das Buch Ijob (Hiob = (Das Buch Hiob)	Hag	Das Buch Haggai
		Sach	Das Buch Sacharja
		Mal	Das Buch Maleachi

Neues Testament

Mt	Matthäusevangelium	1 Tim	1. Timotheusbrief
Mk	Markusevangelium	2 Tim	2. Timotheusbrief
Lk	Lukasevangelium	Tit	Titusbrief
Joh	Johannesevangelium	Phlm	Philemonbrief
Apg	Apostelgeschichte	Hebr	Hebräerbrief
Röm	Römerbrief	Jak	Jakobusbrief
1 Kor	1. Korintherbrief	1 Petr	1. Petrusbrief
2 Kor	2. Korintherbrief	2 Petr	2. Petrusbrief
Gal	Galaterbrief	1 Joh	1. Johannesbrief
Eph	Epheserbrief	2 Joh	2. Johannesbrief
Phil	Philipperbrief	3 Joh	3. Johannesbrief
Kol	Kolossierbrief	Jud	Judasbrief
1 Thess	1. Thessalonicherbrief	Offb	Offenbarung des Johannes
2 Thess	2. Thessalonicherbrief		